

**Budgetbericht des Amtes für
Migration und Integration zum
30.09.2018**

Zusammenfassung:

Gegenstand von diesem Budgetbericht ist das Teilbudget des Amts für Migration und Integration (AMI). Da in diesem Teilbudget wesentliche Faktoren schwer kalkulierbar sind (Flüchtlingszahlen, Anschlussunterbringung, Gebäudeabbaukonzept, Kostenerstattung durch das Land), war eine verlässliche Planung für das Jahr 2018 nicht möglich. Der Bericht stellt die Situation zum 30.09.2018 dar und soll einen aktuellen Überblick über die wesentlichen Bereiche liefern.

Der Haushaltsplan 2018 erhält für das AMI Erträge von rd. 24,3 Mio. EUR und Aufwendungen von rd. -28,8 Mio. EUR. Im Ergebnis wird für 2018 ein Nettoressourcenbedarf von rd. -4,5 Mio. EUR ausgewiesen. In der Prognose zum 30.09.18 geht die Kreisverwaltung von einem Nettoressourcenbedarf in Höhe von rd. 4,7 Mio. EUR aus. Dies entspricht einer Verschlechterung zum Plan um rd. 147 TEUR.

Teilergebnishaushalt AMI in EUR

	Plan 2018	Prognose 30.09.18	Abweichung Prognose/Plan
Ordentliche Erträge	24.255.633	21.547.324	-2.708.309
Ordentliche Aufwendungen	-17.807.016	-15.694.779	2.112.237
Ordentliches Ergebnis	6.448.617	5.852.545	-596.072
Kalkulatorisches Ergebnis	-10.965.510	-10.351.202	614.308
Nettoressourcenbedarf	-4.516.893	-4.498.657	18.236

Die Verschlechterung zum Planansatz resultiert aus geringeren Erträgen in Höhe von rd. 2,7 Mio. EUR. Die ordentlichen Aufwendungen (rd. 2,1 Mio. EUR) und die kalkulatorischen Kosten (rd. 614 TEUR) fallen dagegen geringer aus als geplant.

Bestimmend für den Haushaltsplan des AMI sind die in der folgenden Tabelle dargestellten sechs Ertrags- und Aufwandspositionen.

ertrags-/aufwandsintensive Kostenarten in EUR

Erträge	Plan 2018	Prognose 30.09.18	Abweichung Prognose/Plan
Wohnheimgebühren	1.893.500	2.078.858	185.358
Erstattungen vom Land	20.907.012	16.966.053	-3.940.959
Aufwendungen	Plan 2018	Prognose 30.09.18	Abweichung Prognose/Plan
Personalaufwand	-5.146.295	-4.829.627	316.668
Leistungsausgaben	-8.813.560	-6.963.920	1.849.640
Sicherheitsdienst	-1.633.149	-1.633.149	0
Gebäudekosten	-9.764.748	-9.088.639	676.109

Allein diese sechs Kostenarten decken im Planansatz rd. 95 % aller Erträge und rd. 90 % aller Aufwendungen ab. Entsprechend dem 3. Teilprüfungsbericht vom 07.06.2018 zum Haushaltsplan 2018 durch das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt konzentriert sich auch dieser Budgetbericht schwerpunktmäßig auf diese Kostenarten.

1. Wesentliche Parameter der Haushaltsplanung beim AMI

Die Aufwendungen und Erträge des AMI werden im Wesentlichen von folgenden Parametern bestimmt:

- Flüchtlingszahlen

Von der Entwicklung der Flüchtlingszahlen hängen insbesondere die Aufwendungen für die Leistungen nach dem AsylbLG und die Erstattungen des Landes nach dem FlüAG ab. Ebenso werden dadurch der Bedarf an Unterkunftsplätzen und der Personalbedarf mit bestimmt. Der Planansatz basiert auf einem Zugang in 2018 von 720 Personen in den Landkreis - diese Zahl wurde zwischenzeitlich auf 438 Personen angepasst. Ebenfalls angepasst wurde die Anzahl der Asylbewerber, die durch den Landkreis untergebracht werden. In der Planung ging die Verwaltung noch von 1.796 Personen aus, in der Prognose zum 30.09.18 von 1.522 Personen.

- Gebäudebestand

In der Zeit in der der Gebäudebestand kurzfristig massiv aufgebaut wurde, war eine verlässliche Planung der Gebäudekosten nicht möglich. Das gleiche gilt für die Zeit, in der der Gebäudebestand wieder reduziert wird. Seit der Haushaltsplanung 2018 wurden die beiden Notunterkünfte in Dettingen (Tennishalle) und in Radolfzell (Herrenlandstraße) zurückgebaut. Entsprechend dem Abbaukonzept, das vom Regierungspräsidium Freiburg genehmigt wurde, sind weitere Rückbauten geplant. Da das Konzept größtenteils noch dieses Jahr umgesetzt werden soll, wird der Großteil der Kosten das Haushaltsjahr 2018 betreffen.

- Anschlussunterbringung

Von der Übernahme der Flüchtlinge aus der vorläufigen Unterbringung beim Landkreis in die Anschlussunterbringung bei den Kommunen hängt ab, wie schnell der Gebäudebestand reduziert werden kann. Ebenso wird davon auch beeinflusst, welche Kosten im Rahmen der Spitzabrechnung vom Land übernommen werden sowie die Höhe der Erträge aus den Wohnheimgebühren und aus der Fehlbelegerabgabe. Mit allen betroffenen Kommunen wurden Gespräche geführt, die sehr einzelfallabhängig sind. Dabei wurden 3 Optionen besprochen:

1. Übernahme des Mietverhältnisses
2. Einstieg in ein Untermietverhältnis
3. Betrieb durch den Landkreis bei voller Kostenerstattung durch die Kommune

Die Verwaltung rechnet bis zum Jahresende mit dem Abbau des Großteils der im Abbaukonzept genannten Objekte.

2. Prognose (30.06.18): Wohnheimgebühren

Von Personen, die sich in den Unterkünften des Landkreises befinden und Leistungen nach dem SGB II vom Jobcenter erhalten bzw. über ein eigenes Einkommen verfügen, werden Wohnheimgebühren erhoben.

Der Haushaltsplan 2018 enthält einen Planansatz von rd. 1,9 Mio. EUR. Die Kreisverwaltung prognostiziert zum 30.09.18 etwas höhere Einnahmen.

Wohnheimgebühren (in EUR)

Erträge	Plan 2018	Prognose 30.09.18	Abweichung Prognose/Plan
Wohnheimgebühren	1.893.500	2.078.858	185.358

Da zum 30.09.18 bereits rd. 1,6 Mio. EUR Wohnheimgebühren verbucht wurden, wurde der Planansatz – basierend auf 770 Gebührenzahlern und der Annahme, dass im Jahr 2018 320 Gebührenzahler hinzukommen und 489 aus den Unterkünften des Landkreises zu den Gemeinden wechseln – leicht angepasst. Es muss allerdings beachtet werden, dass ein Großteil der Gebühren aus Forderungen besteht, die noch nicht bezahlt sind.

Bei der Höhe der durchschnittlich zu Grunde gelegten Gebühren (225,- EUR) gab es keine Anpassung.

Ergebnis Wohnheimgebühren:

- ⇒ In der Prognose zum 30.09.2018 geht die Verwaltung von Wohnheimgebühren in Höhe von rd. 2,1 Mio. EUR aus. Gegenüber dem Planansatz entspricht dies einer Verbesserung um rd. 135 TEUR. Die Abweichung zum Planansatz resultiert insbesondere aus einer höheren Anzahl an Gebührenzahlern.
- ⇒ Bis zum 30.09.2018 wurden bereits rd. 1,6 Mio. EUR Wohnheimgebühren verbucht.

3. Prognose (30.06.18): Erstattung vom Land

Nach § 15 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) erstattet das Land den Landkreisen für die im Rahmen der vorläufigen Unterbringung entstehenden Ausgaben für jeden Asylbewerber einmalig eine Pauschale. Für den Regelfall beträgt die Pauschale 2018 14.394 EUR. Ergänzend zu den über diese Pauschale erstatteten Kosten der vorläufigen Unterbringung erfolgt seit dem Jahr 2014 eine Spitzabrechnung der Kosten der vorläufigen Unterbringung mit dem Land.

Erstattungen des Landes nach FlüAG (in EUR)

Kostenart	Plan 2018	Prognose 30.09.2018	Abweichung Prognose/Plan
FlüAG-Pauschalen	7.137.012	6.279.585	-857.427
Spitzabrechnung 2017	3.000.000	3.000.000	0
Ausgleich Haushalt (Konnexität)	10.770.000	7.686.468	-3.083.533
Summe	20.907.012	16.966.053	-3.940.959

Die einzelnen Planansätze setzen sich wie folgt zusammen:

FlüAG-Pauschalen: Die Kalkulation der Pauschalen in Höhe von rd. 7,1 Mio. EUR beruht im Wesentlichen auf der Annahme, dass jährlich rd. 500 Personen im Rahmen der vorläufigen Unterbringung vom Land zugewiesen werden. Die Anzahl der für die Pauschalen-Erstattung relevanten Personen wurde auf 364 angepasst. Der geplante Erstattungsbetrag verringert sich somit um rd. 857 TEUR.

Spitzabrechnung 2017: Der eingeplante Betrag von 3 Mio. EUR für die Spitzabrechnung der nicht gedeckten Kosten der vorläufigen Unterbringung für das Jahr 2017 beruht auf einer Hochrechnung vom November 2017. Welche Kosten im Rahmen der Spitzabrechnung vom Land erstattet werden, hängt zu einem großen Teil davon ab, ob und in welcher Höhe die Kosten der Fehlbeleger in den Unterkünften des Landkreises vom Land anerkannt werden.

Die Entwicklung der Anzahl der Fehlbeleger kann als konstant beschrieben werden und stellt sich im Jahr 2018 folgendermaßen dar:

Januar	983
Februar	964
März	1.006
April	985
Mai	1.033
Juni	985
Juli	947
August	918
September	716

Da sich ansonsten keine neuen Erkenntnisse gegenüber dem Zeitpunkt der Haushaltsplanung ergeben haben, geht die Kreisverwaltung weiterhin von Kostenerstattungen in Höhe von 3 Mio. EUR aus.

Ausgleich Haushalt: Entsprechend dem Beschluss des Kreistags zur Haushaltssatzung 2018 wurde ein Planansatz von 10,77 Mio. EUR als Ausgleich für die nicht gedeckten Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie dem Flüchtlingsaufnahmegesetz veranschlagt, in der Erwartung, dass das Land die Finanzierung der Pflichtaufgabe der unteren Aufnahmebehörden zur Aufnahme von Asylsuchenden sicherstellt (Konnexitätsgrundsatz). Nach Verhandlungen des Landkreistags mit dem Land erhalten alle Stadt- und Landkreise für die Jahre 2017 und 2018 einen Erstattungsbetrag in Höhe von 134 Mio. EUR. Die Verteilung auf die einzelnen Landkreise erfolgt nach den durchschnittlichen Zuweisungszahlen der Jahre 2015 bis 2017. Dementsprechend erhält der Landkreis Konstanz rd. 7,69 Mio. EUR.

Ergebnis Erstattungen Land:

- ⇒ In der Prognose zum 30.09.2018 geht die Verwaltung von Erstattungen mittels Pauschale durch das Land (FlüAG) in Höhe von rd. 6,3 Mio. EUR aus. Gegenüber dem Planansatz entspricht dies einer Reduzierung um rd. 857 TEUR. Zum 30.09.2018 liegen die Erstattungen bei rd. 4,4 Mio. EUR.
- ⇒ Für die Spitzabrechnung 2017 gibt es keine neuen Erkenntnisse gegenüber dem Zeitpunkt der Haushaltsplanung. Demzufolge wurde in der Prognose weiterhin der volle Wert berücksichtigt.
- ⇒ Inzwischen liegt die Höhe der Erstattung des Landes für nicht gedeckte Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie dem Flüchtlingsaufnahmegesetz vor (Konnexitätsgrundsatz). Diese fällt rd. 3,1 Mio. EUR geringer aus als geplant.

4. Prognose (30.06.18): Personalaufwand

Der Haushaltsplan 2018 sieht für den Personalaufwand einen Planansatz von rd. 5,1 Mio. EUR vor. Die Kreisverwaltung geht in der Prognose zum 30.09.18 von etwas geringeren Kosten aus.

Personalaufwand (in EUR)

Kostenart	Plan 2018	Prognose 30.09.2018	Abweichung Prognose/Plan
Personalaufwand	-5.146.295	-4.829.627	316.668

Der Personalbedarf ist stark abhängig von der Anzahl der Asylsuchenden, welche dem Landkreis zugewiesen werden und der Anzahl der Unterkünfte, die bereitgestellt werden müssen. Je nachdem, wie sich die Situation in der Anschlussunterbringung entwickelt, muss auch der Personalkörper entsprechend angepasst werden. Durch die Umsetzung des Abbaukonzepts und der somit sinkenden Anzahl an zu betreuenden Flüchtlingen, ist mit einem weiteren Rückgang an Personalkosten zu rechnen.

Die Personalkosten werden vom Personalreferat personenscharf auf Grundlage des vorhandenen Personalbestandes kalkuliert. Darin enthalten ist nicht die Förderung durch das Land in Höhe von rd. 1,1 Mio. EUR für das Integrationsmanagement (IntM) – gefördert werden ab Mai 2018 14,55 IntM-Stellen. Außerdem sind im Personalaufwand auch Personalkosten für die Umsetzung der Anschlussunterbringung enthalten, die dem Landkreis durch die Kommunen erstattet werden.

Ergebnis Personalaufwand:

- ⇒ In der Prognose zum 30.09.2018 geht die Verwaltung von Personalkosten in Höhe von rd. 4,8 Mio. EUR aus. Gegenüber dem Planansatz entspricht dies einer Verbesserung um rd. 317 TEUR.
- ⇒ Zum 30.09.2018 liegen die Personalkosten bei rd. 3,6 Mio. EUR.
- ⇒ Die Entwicklung bei den Personalkosten ist eng mit dem Abbaukonzept der Unterkünfte verbunden.

5. Prognose (30.09.18): Leistungsausgaben

Neben der Unterbringung ist der Landkreis auch für die Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zuständig. Der Kreis der leistungsberechtigten Personen ist in § 1 Abs. 1 AsylbLG abschließend geregelt. Zu ihnen gehören materiell hilfsbedürftige Asylbewerber, geduldete und vollziehbar zur Ausreise verpflichtete Ausländer, sowie Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen. Anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte haben dagegen in der Regel Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (Jobcenter).

Die Höhe der Leistungsausgaben liegt im Haushaltsplan 2018 bei rd. 8,8 Mio. EUR. Aufgrund rückläufiger Personenzahlen prognostiziert die Kreisverwaltung zum 30.09.18 deutlich geringere Leistungsausgaben.

Leistungsausgaben nach AsylbLG (in EUR)

Kostenart	Plan 2018	Prognose 30.09.2018	Abweichung Prognose/Plan
Personen außerh. Einrichtungen	-3.053.178	-3.748.954	-695.776
Personen innerh. Einrichtungen	-5.526.382	-2.876.748	2.649.635
Sprachkurse	-234.000	-338.218	-104.218
Summe	-8.813.560	-6.963.920	1.849.640

Der Kalkulation der Planansätze liegt die Annahme zugrunde, dass 2018 durchschnittlich 1.810 Personen monatlich Leistungen nach dem AsylbLG erhalten. Da die Anzahl der Personen rückläufig ist – bis zum 30. September waren es durchschnittlich 1.363 Personen – , wurde die Prognose zum 30.09.18 entsprechend angepasst.

Ausschlaggebend für die Veränderungen zum Planansatz ist insbesondere die Entwicklung der Anzahl der Leistungsempfänger in der vorläufigen Unterbringung (buchhalterisch: innerh. Einrichtungen). Aufgrund geringerer Zugänge, aber auch aufgrund höherer Abgänge aus der vorläufigen Unterbringung kam es bis zum 30.09.18 zu einem Rückgang auf 502 Personen.

Ergebnis Leistungsausgaben:

- ⇒ In der Prognose zum 30.09.2018 geht die Verwaltung von Leistungsausgaben in Höhe von rd. 7,0 Mio. EUR aus. Gegenüber dem Planansatz entspricht dies einer Verbesserung um rd. 1,8 Mio. EUR.
- ⇒ Bis zum 30.09.2018 wurden bereits rd. 4,9 Mio. EUR Leistungsausgaben verbucht.

6. Prognose (30.06.18): Sicherheitsdienste

Die Kosten für den Sicherheitsdienst liegen im Haushaltsplan 2018 bei rd. 1,6 Mio. EUR. Die Kreisverwaltung geht in der Prognose zum 30.06.18 davon aus, dass dieser Ansatz so realisiert wird.

Kosten Sicherheitsdienst (in EUR)

Kostenart	Plan 2018	Prognose 30.09.2018	Abweichung Prognose/Plan
Sicherheitsdienste	-1.633.149	-1.633.149	0

Die Kosten der Sicherheitsdienste hängen direkt von der Anzahl der eingesetzten Mitarbeiter und den angeforderten Einsatzstunden ab.

Trotz des Abbaus von Notunterkünften konnten die Kosten nicht deutlich gesenkt werden. Dies liegt insbesondere darin begründet, dass aufgrund aktueller und akuter Vorkommnisse die eigentlich nur nachts aktive Security-Streife auf 24 Stunden ausgeweitet wurde. Außerdem werden zum Schutz der Mitarbeiter in allen Gemeinschaftsunterkünften Hausnotrufe angeschafft.

Ergebnis Sicherheitsdienste:

- ⇒ In der Prognose zum 30.09.2018 geht die Verwaltung von Kosten für den Sicherheitsdienst in Höhe von rd. 1,6 Mio. EUR aus. Dies entspricht dem Planansatz.
- ⇒ Bis zum 30.09.2018 wurden Aufwendungen in Höhe von rd. 1,1 Mio. EUR verbucht.

7. Prognose (30.09.18): Gebäudekosten

Der Haushaltsplan 2018 sieht für die Gebäudekosten einen Planansatz von rd. 9,8 Mio. EUR vor. Dabei wurden bei den Objekten im Abbaukonzept bereits im Vorfeld Einsparungen von insgesamt 345 TEUR berücksichtigt. Die Kreisverwaltung geht in der Prognose zum 30.09.18 von geringeren Kosten aus.

Gebäudekosten (in EUR)

Kostenart	Plan 2018	Prognose 30.09.2018	Abweichung Prognose/Plan
Gebäudekostenumlage	-9.764.748	-9.088.639	676.109

Zu einem großen Teil handelt es sich bei den Gebäudekosten um fixe Kosten (Miete, Nebenkosten und Abschreibungen), die der Höhe nach nicht beeinflussbar sind. Allein diese Kostenarten machen rd. 80 % der für 2018 veranschlagten Kosten aus.

Wesentliche Einsparmöglichkeiten können dem Grunde nach nur durch eine schnelle Umsetzung des Gebäudeabbaukonzepts erzielt werden. Trotz Rückbau der Notunterkünfte in Dettingen (Tennishalle) und Radolfzell (Herrenlandstraße) prognostiziert die Kreisverwaltung Kosten in Höhe von rd. 9,1 Mio. EUR. Dies ist auch der Tatsache geschuldet, dass vom Landkreis Abstandszahlungen vorfinanziert werden. Diese werden zwar über die Spitzabrechnung 2018 durch das Land erstattet, allerdings mit zeitlicher Verzögerung.

Ergebnis Gebäudekosten:

- ⇒ In der Prognose zum 30.09.2018 geht die Verwaltung von Gebäudekosten in Höhe von rd. 9,1 Mio. EUR aus. Gegenüber dem Planansatz entspricht dies einer Verbesserung um rd. 676 TEUR. Die Abweichung zum Planansatz resultiert aus dem Rückbau der Notunterkünfte.
- ⇒ Zum 30.09.2018 liegen die Gebäudekosten bei rd. 7,7 Mio. EUR.

Anhang: Übersicht Ein- und Auszahlungen / Erträge und Aufwendungen

Die Erträge und Aufwendungen unterscheiden sich teilweise erheblich von den Ein- und Auszahlungen. Dies ist insbesondere folgenden Gründen geschuldet:

Forderungen: In den Ergebnishaushalt werden insbesondere für die *Spitzabrechnung* (bzw. tlw. Mittelfluss durch Abschlagszahlungen), die *Konnexität* oder *Wohnheimgebühren* Forderungen eingebucht.

Pauschalenerstattungen: werden zwar 6 Monate nach Zuweisung eines Asylbewerbers im Finanzhaushalt zahlungswirksam als Einzahlung gebucht, im Ergebnishaushalt aber dann über 18 Monate ertragswirksam aufgelöst.

Gebäudekosten: Ein- und Auszahlungen können nicht exakt ermittelt werden, da Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nur dem Amt, nicht aber einem einzelnen Gebäude zugeordnet werden können. Daher wurde bei der Ermittlung der Zahlen auf eine Vereinfachung zurückgegriffen: Es wurde angenommen, dass die zahlungswirksamen Aufwendungen in etwa den Auszahlungen entsprechen.

